

Sonderdruck aus:

REUHLINS FREUNDE UND GEGNER

Herausgegeben
von Wilhelm Kühlmann

PFORZHEIMER REUHLINSCHRIFTEN

Band 12

Herausgegeben
von der Stadt Pforzheim



Jan Thorbecke Verlag



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich
bewirtschafteten Wäldern und anderen
kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Zert.-Nr. SG5-COC-005645
© 1996 Forest Stewardship Council

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-5982-9

Flete mali, gaudete boni. Spottepitaphien als Form literarischer Invektive im Reuchlinstreit

TINO LICHT (HEIDELBERG)

Ein scharfer Ton wird in vier Gedichten angeschlagen, die sich in einem der Dunkel-männerbriefe (*Epistolae obscurorum virorum*) finden. Es handelt sich um Spottepitaphien, also Grabschriften, in denen die Reuchlingegner mit der ganzen Wucht literarischer Invektive angegriffen werden. Diese Grabschriften sind nicht – wie es wohl schicklich gewesen wäre – anonymisiert, sondern gelten einem Lebenden, dem Inquisitor Jakob von Hoogstraeten (Hochstraeten), gehen also *ad personam*. Es soll hier einmal die Tradition solcher Epitaphia *ad personam* geprüft werden. Epitaphium ist im folgenden im Sinn von Grabschrift gebraucht, egal, ob diese nur literarisch ist oder ob sie ausgeführt wurde (was im Fall des Spottepitaphs ohnehin kaum denkbar ist).¹ Die Epitaphien, die zur Sprache kommen werden, sind allesamt kurz und stehen in gebundener Rede; sie sind deshalb und wegen des Aufschriftcharakters dem Epigramm zuzuordnen.

Der angesprochene Brief zählt zur ersten Sammlung der Dunkel-männerbriefe und trägt in den modernen Editionen die Nr. 48 (gleich Appendix Nr. 7).² Eine erste Ausgabe der Dunkel-männerbriefe wurde im Herbst des Jahres 1515 in Hagenau (Elsaß) publiziert und im Frühjahr 1516 in Nürnberg nachgedruckt, sie enthält 41 Briefe.³ Im Herbst desselben Jahres 1516 erschien in Speyer eine Fassung, in der 48 Briefe enthalten sind: die 41 ursprünglichen und sieben neue, die als Anhang, Appendix 1–7, in den modernen Ausgaben numeriert sind. Der hier vorzustellende Brief ist der letzte der erweiterten ersten Sammlung. Obwohl diese Briefe selbstverständlich anonym publiziert wurden, ist man sich über den Autor einig: Der Ritter Ulrich von Hutten (1488–1523) gilt als der Verfasser der sieben Appendix-Briefe. Das ist aus vielen Indizien herausgelesen und sehr plausibel;⁴ diese Indizien sollen nicht noch einmal zusammengetragen, später aber ein zusätzlicher Hinweis auf seine Autorschaft gegeben werden.

1 Fidel Rädle: Epitaphium. Zur Geschichte des Begriffs (Diskussionsbeitrag). In: Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Graz, 10–14. Mai 1988. Hg. v. Walter Koch. Wien 1990 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 213), S. 305–310.

2 Als Textgrundlage dient die Edition von Aloys Bömer (Hg.): *Epistolae obscurorum virorum*. 2 Bände. Heidelberg 1924 (Stachelschriften. Ältere Reihe I,1). Hinzuzuziehen ist auch die Ausgabe von Eduard Böcking (Hg.): *Ulrich von Hutten. Opera*. 2 Supplementbände. Leipzig 1864/1869. ND Osnabrück 1966.

3 Zu den Dunkel-männerbriefen vgl. jetzt Gerlinde Huber-Rebenich: *Epistolae obscurorum virorum*. In: *Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon*. Hg. v. Franz Josef Worstbrock. Bd. 1/3. Berlin und New York 2008, Sp. 646–658. Die Reihenfolge der Veröffentlichung der Dunkel-männerbriefe ist rekapituliert ebd., Sp. 649 f.

4 Dazu die Studie von Walther Brecht: *Die Verfasser der epistolae obscurorum virorum*. Straßburg 1904 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker 93), S. 252–274. Brechts Ergebnisse sind geprüft und verbessert durch Bömer (Anm. 2), Bd. 1, S. 88 f. Der Aufsatz von Reinhard Hahn: *Huttens Anteil an den Epistolae obscurorum virorum*. In: *Ulrich von Hutten 1488–1988. Akten des Internationalen Ulrich-von-Hutten-Symposiums 15.–17. Juli 1988 in Schlüchtern*. Hg. von Stephan Füssel. München 1988 (Pirckheimer-Jahrbuch 4), S. 79–111 bringt keine Zusatzinformationen zu den Appendix-Briefen. Ein ausführlicher Artikel

Ulrich von Hutten weilte, als die Dunkelmännerbriefe 1515/1516 publiziert wurden, gerade in Italien, zuerst in Bologna, dann in Rom.⁵ Sein Romerlebnis gilt als Anstoß für den stark antikurialen Zug in seinem Denken und seinem Werk. Zu eben dieser Zeit versuchte einer der Hauptgegner der Reuchlinisten, der Niederländer und Inquisitor Jakob von Hoogstraeten (†1527), drei Jahre lang (1514–1517) in Rom eine Entscheidung der Kurie gegen Reuchlin zu betreiben.⁶ Nur in der Appendix zur ersten Sammlung, den erwähnten sieben Briefen Huttens, finden sich zwei Briefe, in denen die Absender keine fiktiven Personen sind, einmal Arnold von Tongern (Appendix 1) und einmal Jakob von Hoogstraeten (Appendix 7). Und nur dieser Brief der ersten Sammlung trägt auch einen Abfassungsort außerhalb Deutschlands: Rom. Der Inhalt des Briefes sei kurz referiert und die vier Spottepitaphien dabei übersetzt.

Jakob von Hoogstraeten schreibt, seinen Namen nach Art der Zeit latinisiert, als Jacobus de Alaplatea aus Rom über dauernde Rückschläge seiner Anliegen.⁷ Er wünscht sich, schon wegen des Weines, des Biers und des Essens, nach Köln zurück. Auch in Deutschland, habe er freilich gehört, stünden die Dinge nicht zum besten; ein Erasmus von Rotterdam wage Stellungnahmen zu theologischen Fragen, ohne auch nur scholastische Terminologie und Methode zu beherrschen, außerdem äußere er sich wohl manchmal in Griechisch, was doch keiner verstehen könne. Hier in Rom leide Hoogstraeten Armut, habe aber einen Gefährten Petrus Meyer, Pfarrpriester aus Frankfurt,⁸ der immerhin ein Kirchenamt und eine Pfründe habe. Beständig seien beide dem Spott ausgesetzt; neulich, als sie hinter einer Gruppe von zwei/drei Personen gelaufen seien, habe einer von denen einen Zettel fallen lassen, auf dem folgende Epitaphia Hochstrati gestanden hätten:⁹

Ira, furor, rabies, dolus, inclementia, livor,
dum cadit Hochstratus, non cecidere simul.
Haec ille insipido posuit plantaria vulgo,
ingenii dotes et monumenta sui.

zu Hutten liegt neuerdings vor von Herbert Jaumann: Hutten, Ulrich von. In: Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon. Hg. v. Franz Josef Worstbrock. Bd. 1/4. Berlin und New York 2008, Sp. 1185–1237.

5 Einen guten biographischen Überblick gibt Renate Nettner-Reinsel: Lebensweg Ulrichs von Hutten. In: Ulrich von Hutten. Ritter Humanist Publizist 1488–1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstags. Bearb. v. Peter Laub und Ludwig Steinfeld. Kassel 1988, S. 405–411.

6 Zu Hoogstraetens Rolle im Reuchlinstreit vgl. Hans Peterse: Jacobus Hoogstraeten gegen Johannes Reuchlin. Ein Beitrag zur Geschichte des Antijudaismus im 16. Jahrhundert. Mainz 1995 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Abendländische Religionsgeschichte 165). Zu Hoogstraetens Romaufenthalt ebd., S. 51–76.

7 Es ist auffällig, daß Hoogstraetens einzige in Rom (1517) erschienene Schrift unter dem latinisierten Namen publiziert wurde: *Erronee assertiones in oculari speculo Io. Reuchlin verbatim posite & conclusiones per magistrum Iacobum de alta platea eisdem obiecte*; er veröffentlicht in allen anderen 19 Fällen als Jacobus Hochstraten (mit zahlreichen orth. Varianten). Sollte nicht noch einmal geprüft werden, ob diese Schrift wirklich von ihm authorisiert ist? Zur Bewertung der *Erronee assertiones* Peterse (Anm. 6), S. 64 f.; eine Liste der gedruckten Schriften Hoogstraetens findet sich ebd., S. 151–158.

8 Zu Petrus Meyer vgl. den biographischen Index bei Böcking (Anm. 2). Suppl.-Bd. 2, S. 415 f.

9 Eine deutsche Versübersetzung der Epitaphia Hochstrati findet sich bei Karl Riha (Übers.): *Dunkelmännerbriefe. Epistolae obscurorum virorum an Magister Ortuin Gratus aus Deventer*. Frankfurt/Main 1991 (Insel Taschenbuch 1297), S. 129.

(Zorn, Raserei, Tollwut, Betrug, Schonungslosigkeit, Neid / starben nicht ab, als Hoogstraeten starb. / Er setzte sie als Pflanzungen unter das nichtwissende Volk; / das sind die Gaben und Hinterlassenschaften seines Geistes.)

Crescite ab hoc, taxi, crescant aconita sepulcro:

Asus erat sub eo, qui iacet omne nefas.

(Eiben, wachst aus diesem Grab heraus, Eisenhut soll sprießen, / denn jedweden Frevel hat er gewagt, der darunter liegt.)

Flete mali, gaudete boni: mors una duorum
in medium veniens, abstulit his, dedit his.

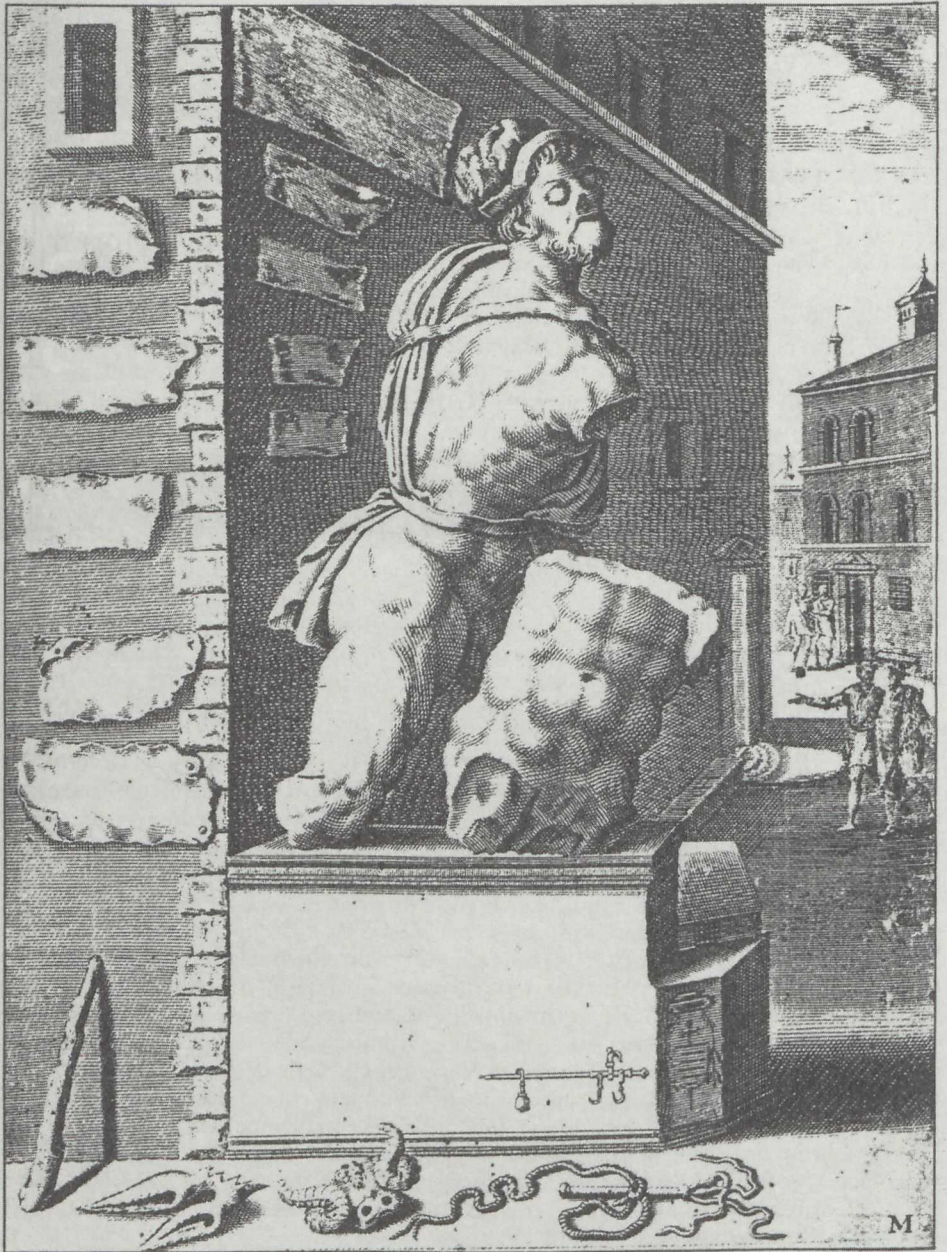
(Weint, ihr Schlechten, jubelt, ihr Guten, ein Tod / trat in beider Mitte und brachte den einen Verlust, den andern Gewinn.)

Hic iacet Hochstratus, viventem ferre patique
quem potuere mali, non potuere boni:
Ipse quoque excedens vita indignatus ab illa,
maestus ob hoc quod non plus nocuisset erat.

(Hier liegt Hochstraten begraben, den zu Lebzeiten / die Schlechten ertragen, die Guten nicht aushalten konnten. / Und als er selbst unwillig aus dem Leben schied, / grämte er sich, nicht noch mehr Schaden angerichtet zu haben.)

Acht oder vierzehn Tage habe sich Hoogstraeten daraufhin über die Verse gebeugt, diese aber nicht verstehen können. Er sei im Zweifel, ob er gemeint sein könne, denn schließlich sei er doch noch am Leben, was sich mit Epitaphien nicht vertrage, und außerdem sei sein Name in Latein doch Altaplatea. Die Epitaphien schicke er an Ortwin Gratius, damit der ihm seine Meinung darüber sagen könne.

Die vier Epitaphien sind gespiegelt (4-2-2-4 Verse) und paarweise verknüpft. Die ersten beiden verbindet das Thema der Pflanzung, zunächst der schlechten Eigenschaften unter das Volk und dann der Giftpflanzen auf dem Grab. In den letzten beiden scheiden Tod und Leben Hoogstraetens jeweils emotional die Guten von den Schlechten; diese Dichotomie führt zu Paradoxa: Hoogstraetens Lebenszweck ist es, Schaden anzurichten, und die Guten empfinden Freude über einen Tod. Nicht nur die Anordnung und Verknüpfung ist kunstvoll, auch die Metrik ist korrekt, was man in den Dunkelmännerbriefen nicht erwarten dürfte. Denn die satirische Verfremdung, die geforderte Parodie ist ja die: Die Humanisten verfassen aus der Perspektive ihrer Gegner absichtlich stümperhafte Briefe in sprachlich und metrisch unkorrektem Latein. Die in die Briefe eingelegten Carmina sind entweder rhythmisch oder aber metrische Versuche, die nicht den Anforderungen an korrekte Verse genügen. Es bedurfte also einer erheblichen Modifikation der fiktiven Schreibsituation, um korrekte, d. h. nicht der Logik der Parodie folgende Verse in einen Dunkelmännerbrief einzubauen. Und diese Modifikation besteht in einer Annäherung an die Wirklichkeit: Der Absender trägt keinen fiktiven Namen, sondern ist der notorische Jakob von Hoogstraeten, der Abfassungsort ist sein Aufenthaltsort im nämlichen Jahr und auch die geschilderte Situation hat einen konkreten Hintergrund: das Pasquill.



Kupferstich der Statue des Pasquino aus dem Jahr 1550.

Das Pasquill ist – um nur die nötigsten Informationen zu wiederholen – ein römischer Brauch, der im Jahr 1501 einen festen Ort bekam, als ein antiker Torso von dem Kardinal Oliviero Carafa aufgestellt wurde.¹⁰ Diese Statue trug wohl nach ihrem Fundort beim Schneider oder Schulmeister Pasquino, einem trefflichen Spötter, diesen Namen. Alljährlich am 25. April wurden an die Statue Zettelchen mit Schmähchriften verschiedener Genera, in erster Linie Epigramme, angeheftet, in denen öffentliche Personen, zumal hohe und höchste Amtsträger der Kurie, in persönlichen Angriffen verspottet bzw. beleidigt wurden. Bald schon werden diese Schmähschriften in jährlichen Bänden von *Carmina ad Pasquillum posita* veröffentlicht. Der Brauch wird bekannt und feiert einen europäischen Siegeszug. Ulrich von Hutten hat als erster Deutscher in zwei Epigrammen auf den Brauch Bezug genommen.¹¹ Die erste, in Deutschland verbreitete, größere Sammlung von Pasquillen gab 1544 der Italiener Caelio Secondo Curione heraus. In diesen *Pasquillorum tomi duo* ist Ulrich von Hutten der häufigste deutsche Autor. Das Pasquill, die persönliche Invektive, wird in den konfessionellen Auseinandersetzungen beliebt (Invektive von *invehi* – auf den Gegner losfahren, angreifen). Daß die Grenze zur Verunglimpfung und Verletzung der Persönlichkeitsrechte schon mit dem Aufkommen des Pasquills überschritten wurde, liegt in der Natur und der Intention desselben. Bald schon wird das Pasquill ein Straftatbestand und gerät in den Blick der Zensur. Pasquillant wird das Schimpfwort für einen Autor persönlich gehaltener Polemik und zum Makel mangelnder literarischer Hygiene.

Die Pasquillsammlung, die Caelio Secondo Curione 1544 in Basel herausgegeben hat,¹² besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält die Carmina, rhythmische wie metrische, italienische wie lateinische, der zweite Teil die Prosastücke. Auffällig beliebt unter den Carmina sind Epitaphien auf Päpste:

Epitaphium auf Leo X. (†1521)¹³

Obruta in hoc tumulo est cum corpore fama Leonis,
qui male pavit oves, nunc bene pascit humum.

(In dieser Gruft verschüttet liegen Ruhm und Körper des Leo. / Schlecht weidete er die Schafe, jetzt macht er den Boden gut satt.)

Epitaphium auf Clemens VII. (†1534)¹⁴

Conditus hoc tumulo est Clemens, qui iura fidemque
perdidit et miseros orbis et urbis opes.

(In diesem Grab liegt Clemens bestattet; er hat Recht und Glauben / zu Schanden gemacht, auch die Elenden dieser Welt und die Schätze Roms.)

Es wäre auffällig, wenn die an sich naheliegende Form eines solchen Spottepitaphs *ad personam* in der lateinischen Literatur vor dem Pasquill nicht zu finden wäre. Das heißt selbstverständlich nicht, daß zuvor keine Spottepitaphien gedichtet worden wären, aber

10 Eine gute Einführung (samt Bibliographie) zum Pasquill gibt Günter Hess: Pasquill. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Hg. v. Jan-Dirk Müller. Bd. 3. Berlin und New York 2003, S. 31–34. Die römischen Verhältnisse schildert ausführlich Claudio Rendina: Pasquino statua parlante. Quattro secoli di pasquinate. Rom 1991.

11 Beide sind übersetzt und kommentiert bei Wilhelm Kühlmann u. a. (Hgg.): Humanistische Lyrik des 16. Jahrhunderts. Frankfurt 1997 (Bibliothek deutscher Klassiker 146), S. 184 f. und 1053 f.

12 Caelio Secondo Curione (Hg.): Pasquillorum tomi duo. Basel 1544.

13 Ebd., S. 25.

14 Ebd., S. 50.

es gibt einen Unterschied: sie richten sich nicht gegen tote oder lebende Zeitgenossen, sind anonymisiert, typisiert, historisierend oder pseudonymisiert, zielen auf den Trinker, die alte Kupplerin, den stürmischen Liebhaber.¹⁵ Martial, der Modellautor des lateinischen Epigramms hat solche Spottepitaphien; sein Epigramm IX, 29 ist durch das formelhafte *sit tibi terra levis* als Grabschrift erkennbar:¹⁶

Saecula Nestoreae permensa, Philaeni, senectae
 rapta es ad infernas tam cito Ditis aquas?
 Euboicae nondum numerabas longa Sibyllae
 tempora: maior erat mensibus illa tribus.
 Heu quae lingua silet! Non illam mille catastae
 vincebant, nec quae turba Sarapin amat,
 nec matutini cirrata caterva magistri,
 nec quae Strymonio de grege ripa sonat.
 Quae nunc Thessalico lunam deducere rhombo,
 quae sciet hos illos vendere lena toros?
 Sit tibi terra levis mollique tegaris harena,
 ne tua non possint eruere ossa canes.

(Philaenis, die das Alter Nestors schon durchmessen, / was wurdest du so schnell ins Reich der Ströme in der Unterwelt gerissen? / Erreichst nicht einmal die Zahl von Lebenstagen / Sibyllens von Euböa, die zwei Monate höher lagen. / Welch Mundwerk schweigt! Selbst tausend Marktplatzschreier, / Sarapisschwärmer überlärmten nicht dies Ungeheuer, / nicht früh des Lehrers lockenreiche Schar, / der laute Kranichschwarm, der an des Strymon Ufern war. / Wer zieht den Mond jetzt mit thessalischem Kreisel runter? / Und welche Kupplerin bringt all die Huren-Betten kuppelnd unter? / Dir sei der Boden leicht, dich decke weich die Erde, / daß jeder Hund, der scharrt, der Knochen habhaft werde.)

Martial war ein gut überlieferter und im Mittelalter gern gelesener Autor; die erhaltenen Handschriften hat noch niemand gezählt; vor dem Jahr 1200 sind es 45 (erhaltene!).¹⁷ Nachahmungen Martials sind allerdings nicht häufig; als Martialimitationen werden gemeinhin nur Epigrammsammlungen gezählt, nicht das bloße Schreiben einiger Epigramme. Das hat seine Berechtigung: Zur literarischen Wirklichkeit im Abendland nach der Antike gehört, daß das Epigramm vielfach auf seine ursprüngliche Funktion als Aufschrift zurückverwiesen, also fast nur als Buch-, Altar-, Bild- oder Grabtitulus verwen-

15 Mehrere Beispiele für historisierende Spottepitaphien finden sich – freundlicher Hinweis von PD Dr. Bernd Ruling (Münster) – in der Bibeldichtung *De nuptiis Christi et Ecclesiae* des Fulconius von Beauvais († nach 1083) z. B. auf Pharao (II, 321), Goliath (III, 172), Herodes (VI, 589), Judas (VII, 842); vgl. die Edition von Mary Isaac Jogues Rousseau (Hg.): *Fulcoii Beluacensis utriusque de nuptiis Christi et Ecclesiae libri septem*. Washington D.C. 1960 (Studies in Medieval and Renaissance Latin Language and Literature 22).

16 Marcus Valerius Martialis: Epigrammata. Hg. v. W. Heraeus und Jakob Borovskij. 3. Aufl. Leipzig 1982, S. 205. Übersetzung nach Martial: Epigramme. Aus dem Lateinischen übertragen und hg. v. Walter Hofmann. Frankfurt/Main und Leipzig 1997, S. 365.

17 Die Zahl ist nachzuprüfen bei Birger Munk Olsen: *L'étude des auteurs classiques latins aux XI^e et XII^e siècles*. Bd. 2. Catalogue des manuscrits classiques latins copiés du IX^e au XII^e siècle. Livius-Vitruvius. Florilèges-Essais de plume. Paris 1985, S. 96–104. In der Schule wurden vorzugsweise die weniger anstößigen Epigramme rezipiert, weshalb sich unter den aufgeführten Handschriften zahlreiche Florilegien befinden.

det wurde.¹⁸ Man kann das säuberlich trennen und zwei Traditionsstränge unterscheiden: zum einen das Epigramm als Form der Gebrauchs- und Gelegenheitsdichtung, zum anderen als vom konkreten Anlaß abgelöste, durch Sammlung und Variation veredelte Literaturgattung, zum einen halbliterarisch und dem Überlieferungszufall ausgesetzt, zum anderen auf die handschriftliche Tradition zugeschnitten, zum einen genetisch, zum anderen mimetisch.¹⁹ Systematische Epigrammsammlungen entstanden im England des Hohen Mittelalters durch Godefrid von Winchester (†1107) und Heinrich von Huntingdon (†1155) – das nun ist Martialrezeption; Godefrids Epigramme z. B. wurden teils als 15. Buch des Martial überliefert.²⁰ Spottepitaphien finden sich nicht darunter.

Erst in Epigrammsammlungen des 15. Jahrhunderts aus Italien erfährt das Spottepitaph eine Wiederbelebung. Antonio Beccadelli (†1471) dichtet z. B. ein Epitaph auf eine Hure aus Flandern,²¹ bei Aenea Silvio Piccolomini (†1464), später (ab 1458) Papst Pius II., findet sich u. a. ein Epitaph auf einen skrupellosen Liebhaber;²² Giovanni Pontano (†1503) hat eine eigene Sammlung *Tumuli*, in der es Epitaphien auf streitsüchtige oder untreue Frauen, Diebe, Trinker gibt.²³ All diesen Beispielen (und weiteren, die zu nennen wären) fehlt der persönliche Angriff auf einen Gegner, es sind typisierende Spottepitaphien, wie sie Martial demonstriert hat.

Am Ende des Jahrhunderts aber wird die Grenze überschritten. In der Pasquillsammlung des Curione findet sich ein Spottepitaphium auf Papst Innozenz VIII.²⁴ Der starb 1492; die Statue des Pasquino wurde erst 1501 aufgestellt – als dort angebrachtes Pasquill ist es also nicht denkbar. Autor dieses Epitaphs ist Michael Marull (*Epigrammata* IV,25),²⁵ ein gebürtiger Grieche, der als Knabe mit seiner Familie vor den Türken geflohen und im Jahr 1500 in Italien gestorben ist. Seinen Witz bezieht das Epigramm aus dem Einfall, mit dem Verstorbenen auch die schlechten Eigenschaften begraben zu lassen:

Spurcicies, gula, avaritia atque ignavia deses
hoc, Octave, iacent, quo tegeris tumulo.
(Unflätigkeit, Freßgier, Geiz und müßige Trägheit, / liegen dort begraben,
Octavus, wo du vom Grab bedeckt wirst.)

Gleich drei Todsünden werden dem Papst da angedichtet: *gula*, *avaritia*, *ignavia*. Marull ist wegen solcher Töne von Julius Caesar Scaliger (†1558) als *durus*, *morosus*, *aliorum*

18 Diese Verengung wird (etwa am Verschwinden des Spottepitaphs) für die Zeit vom 4. bis zum 10. Jahrhundert belegt von Günter Bernd: *Das lateinische Epigramm im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter*. München 1968 (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissanceforschung 2), S. 3–41.

19 Wolfgang Maaz: *Lateinische Epigrammatik im hohen Mittelalter*. Literarhistorische Untersuchungen zur Martial-Rezeption. Hildesheim, München und Zürich 1992 (Spolia Berolinensia 2) kann im England des Hochmittelalters wieder die "mimetische" (ebd., S. 22), also an Martial ausgerichtete Epigrammatik belegen und untersuchen.

20 Ebd., S. 27.

21 *Hermaphroditus* II, 30; Antonio Beccadelli: *Hermaphroditus*. Bd. 1. Hg. v. Donatella Coppini. Florenz 1990 (Humanistica 10), S. 121–124.

22 *Carmina* 13; Aenea Silvio Piccolomini: *Carmina*. Hg. v. Adrian van Heck. Rom 1994, S. 20.

23 *Tumuli* II, 10; II, 11; II, 16; II, 40; Giovanni Pontano: *Carmina*. Hg. v. Johannes Oeschger. Bari 1948 (Scrittori d'Italia 198), S. 226, 229, 245.

24 Curione (wie Anm. 12), S. 78.

25 Michael Marullus: *Carmina*. Hg. v. Alessandro Perosa. Zürich 1951, S. 96.

obtrektor »unerbittlich, grämlich, ein Beschmutzer anderer Leute« getadelt worden.²⁶ Die Idee, mit dem Verstorbenen die schlechten Eigenschaften zu begraben, hat Hutten aufgegriffen und in dem ersten der Epitaphien auf Hoogstraeten eine Überbietung versucht, indem er *ira, furor, rabies, dolus, inclementia, livor* überleben läßt, weil Hoogstraetens üble Saat aufgegangen sei. Drei dieser Eigenschaften – *ira, livor, rabies* – finden sich übrigens bei der Charakterisierung des Mainzer Predigers und Reuchlingegners Bartholomaeus Zehender (Decimator) im *Triumphus Capnionis* (v. 788) auf engem Raum wieder – das wäre also ein Eigenzitat und das angekündigte, zusätzliche Indiz für Huttens Autorschaft von Brief I, 48.²⁷

Damit wäre die Geschichte des Spottepitaphs *ad personam* eigentlich erzählt: Aufgekommen wäre es Ende des 15. Jahrhunderts in der Auseinandersetzung mit dem Renaissancepapsttum; ein früher Autor wäre Marull; eine Fortsetzung hätte es in der an den Brauch des Pasquills gebundenen polemischen Literatur Roms gefunden.

Doch in Wahrheit gibt es Überreste dieser Subgattung schon vorher, auch wenn die Autoren selten festzustellen sind. Aus dem 9. Jahrhundert ist allen, die sich einmal mit karolingischer Dichtung beschäftigt haben, dieses Distichon bekannt:²⁸

Hic iacet Hincmarus clepthes vehementer avarus,
hoc solum gessit, nobile quod periit.

(Hier liegt Hinkmar, ein Dieb und Geizhals, begraben. / Seine einzige edle Tat war, daß er starb.)

Als Autor dieses Spottepitaphs gilt Johannes Scottus Eriugena (†877), ein Ire also, der sich mit Bischof Hinkmar von Reims (†882) überwarf, weil dieser gegen dessen Gewohnheit, mit griechischem Vokabular zu prunken, polemisiert hatte. Der Pentameter ist übrigens ein Zitat des Ausonius, *Tetrasticha de Caesaribus* auf Otho, dort aber kein Spottepitaph.²⁹ Nicolaus von Bibra (†1307), der *Occultus Erfordensis*, hat in den Jahren vor 1284 eine Verssatire verfaßt, in welcher der amtierende Papst Martin IV. (†1285), ein Franzose, wegen seines Hasses auf die Deutschen folgendes Spottepitaph (*Occultus Erfordensis* 1020) zu Lebzeiten gedichtet bekommt:³⁰

Hic iacet ante chorum submensor Theutonicorum,
pastor Martinus, extra qui totus ovinus
et lupus introrsus; cui nulla redemptio prorsus,
sed sit ad inferna detrusus ab arce superna.

(Hier liegt vor dem Chor der Versenker der Deutschen, / der Hirte Martin, der äußerlich ganz wie ein Schaf, / innerlich jedoch ein Wolf war; ihm soll keine Erlösung zuteil werden, / vielmehr soll er von der Himmelsburg in die Hölle hinabgestoßen werden.)

26 Julius Caesar Scaliger: *Poetices libri septem*. Lyon 1561. ND Stuttgart 1964, S. 297. Vgl. auch Ilse Reineke: *Julius Caesar Scaligers Kritik der neulateinischen Dichter*. München 1988 (Humanistische Bibliothek. Abhandlungen 45), S. 110 u. 274–276 (dort ist die Stelle anders interpungiert und übersetzt).

27 Eduard Böcking (Hg.): *Ulrich von Hutten. Opera*. Bd. 3. Leipzig 1863. ND Osnabrück 1966, S. 439.

28 Johannes Scottus Eriugena: *Carmina*. Hg. v. Michael W. Herren. Dublin 1993 (*Scriptores Latini Hiberniae* 12), S. 126.

29 Ebd., S. 159. Decimus Magnus Ausonius: *Opuscula*. Hg. v. Sesto Prete. Leipzig 1978, S. 207.

30 Text und Übersetzung nach Christine Mundhenk (Hg.): *Der ›Occultus Erfordensis‹ des Nicolaus von Bibra*. Weimar 1997, S. 194.

Das sind zwei Beispiele, die man übrigens nur mit erheblicher Mühe vermehren könnte:³¹ In einem mittelalterlichen Totenrotulus gibt es ein bitterböses Epigramm auf die gerade verstorbene Äbtissin Mathilde von Caen (†1113), Tochter Wilhelms des Eroberers (†1087): [...] *nonne pudet, queso, nobis indicere fletum, / quod defect anus [...]*.³² In der Handschrift Berlin, Deutsche Staatsbibliothek, Phillipps 1694, fol.128^v finden sich zwei Spottepitaphien eines Anonymus wohl auf Ivo, den Bischof von Chartres (†1115).³³ Es zeigt sich schlaglichtartig, daß das, was Marull und Hutten da gedichtet haben, eine Tradition hatte. In allen Fällen sind hohe kirchliche Würdenträger Ziel des Angriffs: ein Erzbischof, ein Papst, eine Äbtissin, ein Bischof; die Spottepitaphien *ad personam* reihen sich ein in die zahlreichen antikerikalen Satiren des Mittelalters.

Und sie wurden meistens von der Überlieferung aussortiert. Um den Grund zu erfahren, soll kurz die Gegenseite zu Wort kommen: Wie reagierten die Anhänger Pfefferkorns auf die Dunkelmännerbriefe? Im März 1518 erschienen die *Lamentationes obscurorum virorum*; ein Versuch der Reuchlingegner, mit gleicher Münze – der Briefparodie nämlich – zurückzuzahlen.³⁴ Das mißlingt an manchen Stellen wegen des rechtefertigen Tons – Briefparodie und Apologie bilden eine bunte Mischung; doch es gibt witzige und treffende Charakterisierungen von Reuchlins Parteigängern: Das sind Vaganten, akademischer Pöbel, Wanderpoeten, die um Kleidung betteln müssen, wenn sie sich verheiraten wollen; sie datieren ihre Briefe nach Jupiter- und Bacchusfesten, haben nur Ovid und Tibull im Kopf, es treibt sie um, ob das Wort *reveloxus* bei Martial zu finden ist und wieviele Vögel Donat erwähnt.³⁵

Zu dieser Zeit konnten die Anhänger Pfefferkorns schon merken, daß man auf der Gegenseite nicht mit einer Stimme sprach. Reuchlin selbst scheint nicht begeistert gewesen zu sein; Erasmus von Rotterdam (†1536) zeigte sich bestürzt, daß sein Name in den *Epistolae obscurorum virorum* aufgetaucht und – wie er es empfand – mißbraucht worden war.³⁶ Den Reuchlingegnern, namentlich Ortwin Gratius (†1542), fiel es leicht, moralische Überlegenheit zu demonstrieren.³⁷

Notum est et publicum, ubi vestrę epistolę impressę sint, noti etiam quibusdam auctores. Damus bonum pro malo, nec vos hoc loco more vestro nominare volumus, ne stulto respondisse iudicaremur iuxta stultitiam suam, ne etiam contra Christi doctrinam vobis vel viventibus vel mortuis, aut vestri similibus dumtaxat notis, scandali aliquid inponeremus.

31 Paul Lehmann: Die Parodie im Mittelalter. 2. Aufl. Stuttgart 1963, S. 82 nennt zwei Spott-epitaphien für "viele andere mehr. Jedoch bitte ich mir die Freiheit aus, mit dem summarischen Hinweis den Lesern genug getan zu haben."

32 Jean Dufour (Hg.): Recueil des Rouleaux des Morts. Bd. 1. Paris 2005 (Recueil des Historiens de la France. Obituaires 8), S. 409, Hinweis von Prof. Walter Berschin (Heidelberg).

33 Die beiden Epitaphien (Inc. *Vite cassa bonis* und *Ut lupus intentus*) sind abgedruckt bei Valentin Rose: Verzeichniß der lateinischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin. Bd. 1. Berlin 1893, S. 406.

34 Diese finden sich in der Ausgabe Böcking (Anm. 1). Suppl.-Bd. 1, S. 323–363.

35 Die Beispiele betreffen die *Lamentationes Obscurorum Virorum* 14, 15, 16, 21, 23 und 24; ebd., S. 343–348.

36 *Sed molestius fuit, quod in posteriore editione mei quoque nominis mentionem admiscuerint.* Erasmus von Rotterdam: *Opus epistolarum*. Bd. 3. Hg. v. Percy S. Allen. Oxford 1913, S. 44–46.

Der Brief wird in den *Lamentationes obscurorum virorum* 10 vollständig zitiert (Böcking (Anm. 1). Suppl.-Bd. 1, S. 339–340).

37 Ebd., S. 363.

(Es ist öffentlich bekannt, wo eure Dunkelmännerbriefe gedruckt worden sind, einigen sind auch die Autoren bekannt. Wir geben Gutes für Übles und wollten euch an dieser Stelle nicht nach eurem Brauch mit Namen nennen, damit es nicht heißt, wir hätten einem Toren seiner Torheit entsprechend geantwortet, und damit wir nicht gegen die Lehre Christi verstoßen und euch – zu Lebzeiten oder nach dem Tode – einen Makel anheften, bzw. Leuten, die ähnlich wie ihr heißen.)

Daran, am Nennen der Namen, schieden sich die Geister. Hier sahen nicht nur Reuchlins Gegner eine Grenze überschritten. Ortwin Gratius konnte dankbar Erasmus von Rotterdam in den *Lamentationes* für seine Seite reklamieren und zitieren: *In morem hominum lusimus, non in famam hominum.* »Gegen die Sitten der Menschen haben wir Spott getrieben [Erasmus meint sein Lob der Torheit] und nicht gegen das Ansehen der Menschen.«³⁸ Das Spottepitaph *ad personam* ist die extremste Form solcher Verunglimpfung. Es bezieht seine Brisanz und seinen Witz aus dem Verstoß gegen die Konvention, daß ein Mensch angesichts des Todes das Recht auf eine wohlwollende Bewertung hat: *de mortuis nil nisi bene.* Aus christlicher Perspektive kommt hinzu, daß das bekannteste Epitaphium der Christenheit ein Spottepitaphium war: *Iesus Nazarennus, Rex Iudeorum* stand – auch noch hebräisch und griechisch und in Kontrast zur schändlichen Hinrichtungsart – auf einem Zettel über dem Kreuz (Io 19,19);³⁹ es ist übrigens die Stelle, aus der die lateinische Sprache ihre Berechtigung als *lingua sacra* bezogen hat. Das Spottepitaphium hatte gewiß schon deswegen nicht nur einen unangenehmen Beigeschmack, sondern fand sich in der Nähe des Frevels. Ortwin Gratius hält den Autoren der Dunkelmännerbriefe im oben zitierten Text Rm 14,13 entgegen: *Non ergo amplius invicem iudicemus, sed hoc iudicate magis, ne ponatis offendiculum fratri, vel scandalum.* »Darum laßt uns nicht mehr einer den andern richten, sondern richtet vielmehr darauf euren Sinn, daß niemand seinem Bruder einen Anstoß oder Ärgernis bereite.«

In der Verschärfung des Tons präledieren die *Epistolae obscurorum virorum* den konfessionellen Auseinandersetzungen; man wird kompromißlos, pathetisch, kämpferisch. Es ist der Ton Huttens, der Ton des Spotts unter Gleichgesinnten, der Ton der fahrenden Schüler, der *Carmina Burana* und vieler ähnlicher Invektiven, die sich als Nachträge in unseren mittelalterlichen Handschriften finden. Diese Literatur war für die Gelegenheit, für den Augenblick bestimmt, für das Schülerfest und den derben Scherz im Wirtshaus. Das Fest des Pasquino stand in dieser Tradition, was sich unter anderem darin zeigt, daß eine bevorzugte Textsorte der Vagantenliteratur, Evangelien- oder besser Perikopenparodien (*Evangelia secundum Pasquinum*), mannigfach vertreten ist. Solche Texte waren sublitterarisch, wurden gesungen oder von Mund zu Mund getragen und standen auf Zetteln. Wenn sie überliefert wurden, dann im Schutz einer Sammlung oder des Überlieferungsverbands mit anderen Werken. Noch Jakob Wimpfeling (†1528) ließ ein Spottepitaph auf den Pfälzer Kurfürsten Philipp den Aufrichtigen (†1508) unpubliziert;⁴⁰ solche Selbstbeschränkung lag Ulrich von Hutten fern. Die Literaturfähigkeit des Spottepitaphiums *ad personam* hat das gefördert; es wird in den heraufziehenden konfessionellen Auseinandersetzungen eine beliebte Waffe werden.

38 Ebd., S. 340.

39 Zitate und Abkürzungen der lateinischen Bibel folgen der Ausgabe von Robert Weber (Hg.): *Biblia sacra iuxta vulgatam versionem*. 3. Aufl. Stuttgart 1983.

40 Dieter Mertens: Jakob Wimpfeling (1450–1528). In: *Humanismus im deutschen Südwesten*. Biographische Profile. Hg. Paul Gerhard Schmidt. Stuttgart 2000, S. 35–57, hier S. 44.

Hutten steht 1516 mit seinen Epigrammen *pro Pasquillo Romae* und dem Dunkelmännerbrief I,48 (Appendix 7) am Anfang des Pasquills in Deutschland. Die Briefe der Appendix zum ersten Buch der *Epistolae obscurorum virorum* markieren den Scheidepunkt zwischen Parodie und Invektive, das hat Fidel Rädle plausibel gemacht.⁴¹ Es ist zugleich ein Scheidepunkt zwischen Autoren, dem witzig-espritvollen Crotus Rubeanus und dem polternden Ulrich von Hutten. Für die feineren Geister unter den Humanisten war der Punkt gekommen, an dem sie nicht mehr mitgehen wollten, für die Gegenseite die Chance, einen Keil zu treiben. Diese Gelegenheit hat Ortwin Gratius erkannt und klug genutzt.

41 Fidel Rädle: Die *Epistolae obscurorum virorum*. In: Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts. Göttingen 1994 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse. 3. Folge 206), S. 103–115, hier S. 113–114.

Inhalt

Vorwort	7
<i>Jan-Dirk Müller (München)</i> Anfänge eines Medienereignisses. Der Reuchlinstreit und der Wandel von Öffentlichkeit im Frühdruckzeitalter	9
<i>Matthias Dall'Asta (Heidelberg)</i> Paradigmen asymmetrischer Kommunikation: Disputationsliteratur im Judenbücherstreit	29
<i>Reimund Leicht (Berlin)</i> »Von allen vnd yegklichen iuden büchern vnd schriffthen nichts vßgenommen« – Johannes Reuchlin und die »Bücher der Juden« am Vorabend des Bücherstreits	45
<i>Saverio Campanini (Berlin)</i> <i>Quasi post vindemias racemos colligens</i> . Pietro Galatino und seine Verteidigung der christlichen Kabbala	69
<i>Wilhelm Kühlmann (Heidelberg)</i> Ulrich von Huttens <i>Triumphus Capnionis</i> – Der Triumph Reuchlins. Bildzeichen, Gruppenbildung und Textfunktionen im Reuchlin-Streit	89
<i>Maximilian Bergengruen (Genf)</i> Erkenntnis – Skepsis – Glaube. Zum diskursiven Kontext einer triadischen Argumentationsfigur in Reuchlins <i>De verbo mirifico</i>	107
<i>Bernd Roling (Münster/Köln)</i> Der Streit zwischen Ricius und Eck um die Weltseele	125
<i>Tino Licht (Heidelberg)</i> <i>Flete mali, gaudete boni</i> . Spottepitaphien als Form literarischer Invektive im Reuchlinstreit	143
<i>Barbara Mahlmann-Bauer (Bern)</i> Johannes Reuchlin und die Reformation – Eine neue Würdigung	155
<i>Fidel Rädle (Göttingen)</i> Reuchlin und Mutianus Rufus	193

<i>Gerald Dörner (Heidelberg)</i>	
Reuchlins Mann in Nürnberg – Willibald Pirckheimer und seine <i>Epistola</i> <i>Apologetica</i>	213
<i>Helmut Zäh (Augsburg/Heidelberg)</i>	
Reuchlin und das Kloster Ottobeuren – Sein Briefwechsel mit Nikolaus Ellenbog und Leonhard Widenmann	241
Personenregister	279